

Protokollauszug vom 15. Dezember 2010, 41. Ratssitzung

0907. 2010/406

Weisung vom 22.09.2010:

Einführung des konstruktiven Referendums – Änderung der Gemeindeordnung

Antrag des Stadtrats

Dem Gemeinderat wird zur Sistierung oder Ablehnung im Sinne der Erw. Ziff. 7 beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:
Art. 12 Abs. 2 (neu): Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung gemäss Abs. 1 lit. b kann auch durch Einreichung eines ausformulierten Gegenvorschlags gestellt werden.
2. Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Befugnis:

Die Motion, GR Nr. 2005/75, wird abgeschrieben.

Mark Richli (SP) stellt folgenden motivierten Rückweisungsantrag gemäss Art. 22^{bis} Abs. 2 GeschO GR und begründet diesen:

Die Weisung GR Nr. 2010/406 vom 22.09.2010 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat innert 6 Monaten nach Vorliegen eines rechtsgültigen Entscheids des Kantons Zürich über die beiden vom Kantonsrat am 15. März 2010 vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiativen von C. Zanetti (SVP), KR Nr. 354/2009, sowie W. Germann (CVP) und Th. Ziegler (EVP), KR Nr. 323/2009, eine neue Vorlage zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2005/75 von A. Recher (AL) vorzulegen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mark Richli (SP) mit 99 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Die Weisung GR Nr. 2010/406 vom 22.09.2010 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat innert 6 Monaten nach Vorliegen eines rechtsgültigen Entscheids des Kantons Zürich über die beiden vom Kantonsrat am 15. März 2010 vorläufig unterstützten Parlamentarischen Initiativen von C. Zanetti (SVP), KR Nr. 354/2009, sowie W. Germann (CVP) und Th. Ziegler (EVP), KR Nr. 323/2009, eine neue Vorlage zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2005/75 von A. Recher (AL) vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat